kvt
Kassenärztliche
Vereinigung Thüringen

Resolution

der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen

Notfallversorgungsreform: Unnötige Doppelstrukturen verhindern

Weimar, 01.07.2026. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Thüringen lehnt den geplanten Dauer-Hausbesuchs-Dienst der Notfallreform ab. Nach dem aktuellen Entwurf des Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung sollen Vertragsärzte künftig rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche einen aufsuchenden Dienst einrichten. Mit einem solchen Angebot werden unnötige Doppelstrukturen geschaffen. Denn während der Sprechzeiten versorgen die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte ihre Patienten in den Praxen und bei notwendigen Hausbesuchen. Dort werden sie gebraucht. Der aufsuchende Dienst 24/7 lässt sich weder personell noch wirtschaftlich tragen.

Darüber hinaus sieht die Notfallversorgungsreform einen telemedizinischen Dienst vor, der rund um die Uhr angeboten werden soll. Auch dieses Vorhaben gefährdet die reguläre ambulante Versorgung, wenn dafür Ärztinnen und Ärzte zu Sprechstundenzeiten aus ihren Praxen abgezogen werden.

Außerdem sollen flächendeckend Integrierte Notfallzentren entstehen, die 116 117 mit der 112 stärker vernetzt und eine einheitliche digitale Ersteinschätzung geschaffen werden, um die Patienten in die passende Versorgungsebene steuern. Das alles führt zu erheblichen Mehrkosten, deren Finanzierung im Gesetzentwurf nur ungenügend adressiert wird. Diese Mehrkosten dürfen nicht den Vertragsärztinnen und Vertragsärzte aufgebürdet werden!

Völlig ad absurdum geführt wird der finanzielle Aufwuchs im Kontext des GKV-Beitragssatzstabilitätsgesetzes. Wer bei den Niedergelassenen spart kann nicht zugleich deutlich mehr Leistungen verlangen.

Hintergrund

Der Kabinettsentwurf des Notfallgesetzes wurde am 22. April 2026 verabschiedet. Am 10. Juli 2026 findet die erste Lesung im Bundestag statt. Die zweite und dritte Lesung sind nach der parlamentarischen Sommerpause Ende September vorgesehen.